

1237/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keppelmüller und Genossen haben am 19.9.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1214/J betreffend „biogene Abfälle“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Abg. Dr. Keppelmüller und Genossen am 22.6.1995 eine parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1339/J (1451 AB) zum gegenständlichen Thema mit überwiegend gleichlautenden Fragen an mich gerichtet haben. Da sich seither dazu keine Änderungen ergeben haben, sei es mir gestattet, lediglich zu den übrigen Fragen Stellung zu nehmen.

ad 1

1990 ca. 35.000 Tonnen

1991 ca. 36.000 Tonnen

1992 ca. 96.000 Tonnen

1993 ca. 160.000 Tonnen

1994 ca. 230.000 Tonnen

1995 ca. 300.000 Tonnen

ad 4 und 5

Grundsätzlich sind anaerobe Anlagen (Biogasanlagen) für die Verwertung stark eiweißhaltiger Abfälle besser geeignet als aerobe Anlagen (Kompostierungsanlagen). Ausschlaggebend dafür, ob Speisereste, Fleisch, Fisch und Knochen der Kompostierung zugeführt werden können, ist neben dem Anlagentyp auch der Anteil derartiger Abfälle an der insgesamt verwerteten Menge. Da die Verwertung eiweißhaltiger Abfälle stark von lokalen Gegebenheiten und den angewandten Verwertungsverfahren abhängt, informiert die dafür zuständige Gemeinde bzw. der jeweilige Abfallverband, ob diese Abfälle über die Biotonne zu sammeln sind.

ad 17

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß der niedrige Schadstoffgehalt biogener Abfälle, mit Ausnahme von punktuellen Erhöhungen durch Fehlwürfe, die Verwertung zu hochwertigen Komposten ermöglicht. Derzeit arbeitet das Umweltbundesamt an einer österreichweiten Studie über die Schadstoffkonzentration in Komposten, es liegen jedoch noch keine endgültigen Ergebnisse vor.